

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zum „Kommunalen Versorgungsmanagement zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 94.380,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stelle für die Ärztin / den Arzt bzw. Sozial- oder Gesundheitswissenschaftlerin / Sozial- oder Gesundheitswissenschaftler mit Erfahrung in der Geriatrie (planerisch-konzeptionelle Tätigkeit) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2020 um 97.180,- €, davon sind

97.180,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab dem Jahr 2021 dauerhaft um 95.180,- €, davon sind 95.180,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A. 4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05754 „Seniorenstadtplan digitalisiert als App verfügbar machen“ bleibt bis zur Realisierung der App aufgegriffen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05095 „Gut versorgt in München Senioren- und Gesundheitsapp“ bleibt bis zur Realisierung der App aufgegriffen.
11. Die Nummer 5 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung/ Kapazitätsausweitung.
12. Im Übrigen unterliegt der Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.